

ENTWURF DER STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019



ENTWURF DER STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZUM JAHRESABSCHLUSS DER ETF IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORGÄNGEN IM RAHMEN DES HAUSHALTSPLANS 2019

Der Vorstand nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses in Zusammenhang mit den Vorgängen im Rahmen des Haushaltsplans 2019 der ETF zu Kenntnis. Aufgrund

- der Zuverlässigkeitserklärung in den vorläufigen Bemerkungen des Rechnungshofs im Hinblick auf die Erstellung eines Berichts über den Jahresabschluss der ETF für das Haushaltsjahr 2019, die am 19. Mai 2020 eingingen;
- der im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2019 enthaltenen Zuverlässigkeitserklärung des Direktors;
- der detaillierten Informationen über die Leistungen, Überwachung und Kontrolle des Managements der ETF und das Funktionieren der Normen für die interne Kontrolle der ETF im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2019;
- der im Jahresabschluss 2019 enthaltenen Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsführer der ETF;

erlangte der Vorstand eine hinreichende Gewähr, dass der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen gibt der Vorstand eine befürwortende Stellungnahme zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ab.

Der Vorstand sieht dem Bericht und den Bemerkungen der Haushaltsbehörde am Ende des Entlastungsverfahrens entgegen. Der Vorstand ersucht den Direktor der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, die Bemerkungen hinsichtlich einer weiteren Konsolidierung der Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Effizienz der ETF in den kommenden Jahren zu berücksichtigen.

Entsprechend der Gründungsverordnung und der Finanzregelung der ETF ersucht der Vorstand die ETF, den Jahresabschluss bis zum 1. Juli 2020 dem Rechnungsführer der Kommission, dem Rechnungshof, dem Europäischen Parlament und dem Rat zu übermitteln.

Datum: 08.06.2020

Joost Korte
Vorsitzender des Vorstands der ETF

JAHRESABSCHLUSS

Jahresabschluss 2019 der Europäischen Stiftung für
Berufsbildung und Bericht über die Haushaltsführung und das
Finanzmanagement 2019



Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die Übergangs- und Entwicklungsländer durch die Reform der Berufsbildungssysteme und der Arbeitsmarktsysteme im Rahmen der EU-Außenpolitik dabei unterstützt, das Potenzial ihres Humankapitals zu nutzen. Sie hat ihren Sitz in Turin, Italien, und hat ihre Arbeit im Jahr 1994 aufgenommen.

Villa Gualino^[17]Viale Settimio Severo 65^[17] – 10133 Turin – Italien

E-Mail: info@etf.europa.eu
Website: www.etf.europa.eu
Tel.: +39 011 630 2222
Fax: +39 011 630 2200

Dieser Bericht wurde erstellt von:
Martine Smit – Rechnungsführerin
Barbara Jazubska – Beigeordnete Rechnungsführerin

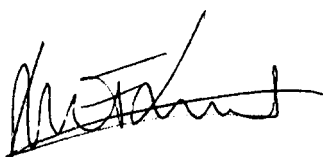
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk beim Jahresabschluss der ETF

Der Jahresabschluss der ETF für das Jahr 2019 wurde nach Titel IX der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und den vom Rechnungsprüfer der Kommission angenommenen Rechnungslegungsvorschriften sowie den von mir angenommenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden aufgestellt.

Ich erkenne meine Verantwortung für die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses der ETF gemäß Artikel 49 der Haushaltsordnung an.

Vom Anweisungsbefugten habe ich sämtliche für die Erstellung der Rechnungen, die die Forderungen und Verbindlichkeiten der ETF und den Haushaltsvollzug aufzeigen, notwendigen Informationen erhalten; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde vom Anweisungsbefugten bestätigt.

Ich bescheinige hiermit, dass ich anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Validierung der Rechnungen für erforderlich erachtet habe, eine hinreichende Gewähr dafür erlangt habe, dass die Jahresrechnung die finanzielle Lage, das operative Ergebnis und den Cashflow der ETF in allen wesentlichen Belangen zutreffend darstellt.



Martine Smit
Rechnungsführerin

Turin, 31. März 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Glossar	4
I. Einleitung	7
II. Leitung und Verwaltung der ETF	8
III. Jahresabschluss 2019	10
1. Vermögensübersicht	11
2. Aufwands- und Ertragsrechnung	12
3. Veränderung des Nettovermögens	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Haushaltsergebnisrechnung	15
6. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung	16
7. Bankguthaben	17
8. Eventualforderungen und -Verbindlichkeiten	18
IV. Anhang zum Jahresabschluss	19
1. Vermögensübersicht	20
2. Aufwands- und Ertragsrechnung	24
3. Veränderung des Nettovermögens	26
4. Kapitalflussrechnung	26
5. Haushaltsergebnisrechnung	26
6. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung	27
7. Eventualforderungen und -Verbindlichkeiten	27
8. Offenlegungen	27
V. Hinweise zur Ausführung des Haushaltsplans und zur Haushaltsführung	30
1. Einführung	30
2. Einnahmen im Überblick	32
3. Haushaltsentwicklung	33
4. Mittelverwendung	34
i. Mittel des laufenden Haushaltsjahres – ETF-Zuschuss	35
ii. 2019 erhaltene und wiederzuverwendende Mittel	36
iii. Aus 2018 auf 2019 übertragene Mittel – ETF-Zuschuss	37
VI. Stellenplan der ETF	37
Anhang I: Verzeichnis der Mitglieder des Vorstands	38

GLOSSAR

Verbindlichkeiten	Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Organisation, die innerhalb eines (1) Jahres fällig sind. Diese Verbindlichkeiten gehören zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Periodengerechte Aufwands- und Ertragsrechnung	Rechnungslegungsverfahren, bei dem im Gegensatz zum Verfahren der Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt Einnahmen/Erlöse bzw. Ausgaben/Aufwendungen zu dem Zeitpunkt verbucht werden, zu dem sie eingehen bzw. getätigt werden, und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.
Vereinbarungen	Vereinbarungen sind Zuschüsse oder Übertragungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der ETF für besondere von der ETF durchzuführende Aufgaben.
Aktiva	Aktiva befinden sich im Besitz der Agentur und sind von wirtschaftlichem Wert oder Tauschwert. Sie können bestimmte Sachanlagen oder Ansprüche gegenüber Dritten beinhalten.
C1/für das laufende Jahr veranschlagte Mittel	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für die Vorhaben und Tätigkeiten im aktuellen Jahr vorgesehen sind.
C4/Für das aktuelle Jahr zugewiesene Mittel	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für besondere Vorhaben und Tätigkeiten im aktuellen Jahr vorgesehen sind und aus eingezogenen Beträgen stammen.
C5/Für das aktuelle Jahr intern zugewiesene Mittel – Übertragungen	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für besondere Vorhaben und Tätigkeiten in früheren Jahren vorgesehen waren und aus eingezogenen Beträgen stammen.
C8/Übertragungen	Nicht genehmigungspflichtige Übertragungen. Gebundene, jedoch im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht ausgezahlte Übertragungen, auch als „Reste à liquider“ (RAL, noch abzuwickelnde Mittelbindungen) bezeichnet.
R0/Zweckgebundene Mittel	Mittel für bestimmte Zwecke, die nicht von der Europäischen Kommission stammen.
Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt	Verfahrensweise zur Rechnungslegung, bei der im Gegensatz zum Verfahren der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung die Mittelflüsse zugrunde gelegt werden, d. h. Geschäftsvorgänge, die erfasst werden, wenn Zahlungsmittel empfangen oder bezahlt werden.
Umlaufvermögen	Das als liquide geltende Umlaufvermögen, da es innerhalb eines (1) Jahres in Kassenmittel umgewandelt werden kann. Zu den Rubriken in der Vermögensübersicht gehören: Kassenmittel, Forderungen und Bestände.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres ab dem Rechnungsabschluss zu zahlen sind.
Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss ist ein schriftlicher Bericht, der die finanzielle Lage einer Organisation quantitativ beschreibt. Dieser Bericht umfasst eine Vermögensübersicht, eine Aufwands- und Ertragsrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung), eine Kapitalflussrechnung, eine Übersicht über die Veränderung des Eigenkapitalbestands sowie erläuternde Anhangangaben.

Zahlstelle	Bankkonten und/oder Kassenmittel, die zur Zahlung von Kleinbeträgen verwendet werden.
Passiva	Dazu zählen finanzielle Verpflichtungen, Schulden, Ansprüche oder mögliche Verluste.
RAL	„Reste à liquider“ = noch abzuwickelnde Mittelbindungen.

I. EINLEITUNG

Grundlagen des Jahresabschlusses

Zweck des Jahresabschlusses ist es, einem breiten Leserkreis nützliche Informationen über die Finanzlage, Leistungsfähigkeit und Mittelflüsse der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (nachfolgend ETF) zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, die vom Rechnungsführer der Europäischen Kommission gemäß den Grundsätzen der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung für die Vermögensübersicht, die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Veränderungen des Nettovermögens und die Kapitalflussrechnung angenommen wurden. Weitere Informationen über Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze enthält Kapitel IV, *Anhang zum Jahresabschluss*. Für die Ausführung des Haushaltsplans wurde eine geänderte Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt zugrunde gelegt. Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden während des gesamten Zeitraums durchgängig angewandt.

Gegenstand des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde für die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) erstellt. Die ETF ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates vom 7. Mai 1990 errichtet wurde. Im Anschluss an die Umstrukturierung der außenpolitischen Architektur der Gemeinschaft wurde 2000 beschlossen, dass die ETF ihr Profil und ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung zu einem Zentrum für Fachwissen ausrichten sollte, das die Außenpolitik der Gemeinschaft unterstützt, jedoch keine Dienstleistungen für die Verwaltung von Programmen bereitstellen sollte.

Diese Entwicklung wurde durch eine im Dezember 2008 erlassene Neufassung der ETF-Verordnung (1339/2008)¹ formalisiert.

Im Rahmen der Politik der Europäischen Union im Bereich Außenbeziehungen hilft die ETF den Übergangs- und Entwicklungsländern, durch die Reform ihrer Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungssysteme das Potenzial ihres Humankapitals auszuschöpfen.

Die Aufstellung und die Ausführung des Haushaltsplans der ETF erfolgt in Übereinstimmung mit der überarbeiteten Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 20. Dezember 2013 angenommen wurde und seit 1. Januar 2014 anwendbar ist (ausgenommen die seit dem 1. Januar 2015 anwendbaren Artikel 47 und Artikel 82 Absatz 5 sowie die seit dem 1. Januar 2016 anwendbaren Artikel 32 und Artikel 33 Absätze 5 und 8). Die neue Finanzregelung der ETF wurde am 15. Juni 2019 vom Vorstand angenommen und trat am 16. Juni 2019 in Kraft. Die Artikel 32 und 47 der aufgehobenen Finanzregelung gelten jedoch weiterhin bis zum 31. Dezember 2019, und die Artikel 32 und 48 der neu erlassenen Finanzregelung der ETF gelten ab dem 1. Januar 2020.

Die ETF erhält einen jährlichen Zuschuss (Subvention) aus dem operativen Haushalt der EU und kann darüber hinaus auch Beiträge von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie von Regierungen erhalten.

¹ ABl. L 354 vom 2.8.2008, S. 82.

II. LEITUNG UND VERWALTUNG DER ETF

Vorstand

Die Leitung der ETF obliegt dem Vorstand, der sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat der Europäischen Union, drei Vertretern der Europäischen Kommission sowie drei vom Europäischen Parlament ernannten Sachverständigen ohne Stimmrecht zusammensetzt. Zudem können drei Vertreter der Partnerländer als Beobachter an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen. Den Vorsitz der Sitzungen führt ein Vertreter der Europäischen Kommission.

Der Vorstand ist für die Annahme des Jahresarbeitsprogramms der ETF sowie ihren Haushaltsplan zuständig. Dieser wird dann endgültig, wenn die endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union erfolgt ist.

Die ETF steht unter der Zuständigkeit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (nachfolgend GD EMPL). Der Vorsitzende des Vorstands ist der Generaldirektor der GD EMPL, Herr Joost Korte.

▪ **Sitzung vom 14. Juni 2019 (Turin)**

Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2018

Der Vorstand nimmt den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der ETF für 2018 sowie die Analyse und Bewertung einstimmig an. Beide Dokumente werden bis zum 15. Juni 2019 den einschlägigen Organen übermittelt.

Jahresabschluss der ETF

Die Mitglieder des Vorstands nehmen den ETF-Jahresabschluss 2018 und die Stellungnahme des Vorstands einstimmig an. Beide Dokumente werden bis zum 1. Juli 2019 den einschlägigen Organen der EU übermittelt.

▪ **Sitzung vom 22. November 2019 (Brüssel)**

ETF-Haushaltsplan 2020

Die Mitglieder des Vorstands nehmen den ETF-Haushaltsplan 2020 einstimmig an.

Zweiter Berichtigungshaushaltsplan 2019 der ETF

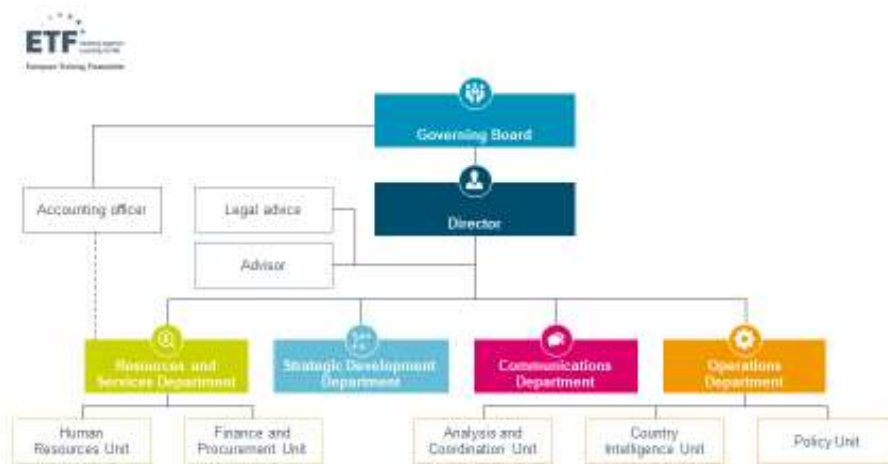
Die Mitglieder des Vorstands nehmen den zweiten ETF-Berichtigungshaushaltsplan 2019 einstimmig an.

Organisationsstruktur und Managementteam der ETF

Die Organisationsstruktur der ETF setzt sich aus der Direktion und den in einem speziellen Zuständigkeitsbereich tätigen Abteilungen zusammen.

Die Abteilungsleiter sowie der Direktor bilden das Managementteam, das eine in der ETF-Geschäftsordnung (GB/11/DEC/018) definierte beratende Funktion nach den Artikeln 27 und 28 ausübt.

Die ETF war im Jahr 2019 wie folgt aufgebaut:



Im Jahr 2019 fanden monatliche Sitzungen des Managementteams mit dem Direktor statt. Die Referatsleiter nahmen an allen Sitzungen teil. Der Direktor organisierte außerdem kurze wöchentliche Briefings mit dem Managementteam, um die Koordinierung zu verbessern. Der Leiter der Abteilung für Ressourcen und Dienstleistungen hielt monatliche Sitzungen mit allen Führungskräften zu ressourcenbezogenen Themen ab.

Im Jahr 2019 arbeitete die ETF eine neue Strategie aus, in der die Vision der Agentur für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2021-2027 skizziert wird. Die ETF-Strategie 2027 wurde im Juni 2019 vom Vorstand angenommen (GB/19/ETF/009).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Covid-19

Im ersten Halbjahr 2020 hatte der Ausbruch des Coronavirus enorme Auswirkungen auf die Wirtschaft der EU. Als nicht zu berücksichtigendes Ereignis erfordert der Ausbruch des Coronavirus keine Anpassung der in diesem Jahresabschluss enthaltenen Zahlen. Für spätere Berichtsperioden kann COVID-19 die Erfassung/den Ansatz und die Bewertung einiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie einiger in der Übersicht über die finanziellen Ergebnisse erfasster Einnahmen und Ausgaben beeinflussen. Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Informationen lassen sich die finanziellen Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs nicht zuverlässig abschätzen.

Jahresabschluss 2019 (Alle Beträge sind in Euro angegeben)

VERMÖGENSÜBERSICHT

EUR

	31.12.2019	31.12.2018
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Anlagewerte	1,272,920.85	1,276,653.87
Sachanlagen	659,394.00	736,917.00
Grundstücke und Gebäude	0.00	0.00
Anlagen und Geräte	192,452.00	217,213.00
DV-Ausstattung	83,340.00	117,271.00
Mobiliar und Fuhrpark	271,507.00	315,797.00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	112,095.00	86,636.00
Sachanlagen im Bau		0.00
Finanzielle Vermögenswerte	0.00	0.00
Langfristige Forderungen und einzuziehende Beträge	0.00	0.00
Langfristige Forderungen und einzuziehende Beträge		
Langfristige Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission		
Vorfinanzierung	0.00	0.00
UMLAUFVERMÖGEN		
Bestände	0.00	0.00
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen und einzuziehende Beträge	195,786.91	154,109.83
Laufende Forderungen	3,600.00	1,089.53
Kurzfristige Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden		
Sonstige Forderungen	7,538.76	30,330.30
Transitorische Aktiva	184,648.15	122,690.00
Antizipative Aktiva	0.00	0.00
Vorfinanzierung	467,497.85	798,490.61
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung	-344,276.64	-639,879.10
Aktuelle Vorfinanzierung zum Stichtag	123,221.21	158,611.51
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	824,671.34	363,912.08
SUMME DER AKTIVA	3,075,994.31	2,690,204.29
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	0.00	0.00
Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	0.00	0.00
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Finanzielle Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	0.00	0.00
Sonstige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1,259,781.13	1,209,187.93
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Finanzielle Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,761.12	0.00
Langfristige Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr fällig werden		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.34	897.04
Antizipative und transitorische Passiva	1,011,250.90	1,188,189.57
Verpflichtungen gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	246,765.77	20,101.32
SUMME DER PASSIVA	1,259,781.13	1,209,187.93
NETTOVERMÖGEN	1,816,213.18	1,481,016.36
Kumulierter Überschuss/Verlust	1,481,016.36	1,634,809.69
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	335,196.82	-153,793.33

AUFWANDS- UND ETRAGSRECHNUNG

EUR

	2019	2018
BETRIEBSEINNAHMEN	20,312,528.82	20,129,403.71
Erträge ohne Leistungsaustausch		
Beitrag der Europäischen Union	20,299,286.83	20,123,899.49
Sonstige Erträge ohne Leistungsaustausch	13,241.99	5,504.22
Erträge mit Leistungsaustausch		
BETRIEBSAUSGABEN	-19,974,803.26	-20,281,078.59
Operative Aufwendungen	-4,264,732.34	-4,453,508.54
Verwaltungsausgaben	-1,804,258.14	-2,252,300.25
Personalaufwendungen	-13,412,479.26	-13,106,414.64
Aufwendungen für Anlagevermögen	-493,333.52	-468,855.16
Sonstige Ausgaben	0.00	0.00
Finanzaufwendungen – Zahlung von Verzugszinsen	0.00	0.00
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	337,725.56	-151,674.88
Finanzerträge	0.00	0.00
Finanzaufwendungen	-145.40	-300.46
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS GEWÖHNLICHER TÄTIGKEIT	337,580.16	-151,975.34
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Verluste – Wechselkurse	-2,383.34	-1,817.99
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSTEN	-2,383.34	-1,817.99
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHR	335,196.82	-153,793.33

VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS

	Kumulierter Überschuss/Verlust	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	Nettovermögen (insgesamt)
Stand zum 31. Dezember 2018	1,634,809.69	-153,793.33	1,481,016.36
Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0.00	0.00	0.00
Stand zum 1. Januar 2019	1,634,809.69	-153,793.33	1,481,016.36
Zuweisung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres	-153,793.33	153,793.33	0.00
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	0.00	335,196.82	335,196.82
Stand zum 31. Dezember 2019	1,481,016.36	335,196.82	1,816,213.18

KAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR

	2019	2018
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	335,196.82	-153,793.33
Operative Tätigkeiten		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	286,054.53	268,632.56
Abschreibungen auf Sachanlagen	202,271.99	199,795.60
Abnahme der Forderungen und einzuziehenden Beträgen	-42,766.61	22,480.85
Zunahme der Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	0.00	0.00
Zunahme der Vorfinanzierung	35,390.30	-269,059.09
Abnahme bei Lagerbeständen	0.00	0.00
Abnahme bei Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme von Verbindlichkeiten	-176,018.65	362,891.18
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	226,611.85	-59,792.11
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	866,740.23	371,155.66
Investitionstätigkeit		
Zunahme bei immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen	-407,403.50	-449,584.61
Sonstige:	1,422.53	1,499.00
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	-405,980.97	-448,085.61
Nettozunahme der Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	460,759.26	-76,929.95
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	363,912.08	440,842.03
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente am Ende des Jahres	824,671.34	363,912.08

In Bezug auf operative Tätigkeiten bildet die ETF keine Rückstellungen für Forderungen, Vorfinanzierungen und außerordentliche Posten.

In Bezug auf Investitionstätigkeiten erzielte die ETF keine Einnahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Anlagevermögen, Finanzierungstätigkeiten oder Neuklassifizierungen.

Die ETF führt keine Rubrik „Leistungen für Arbeitnehmer“. Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie gleitende Arbeitszeit werden unter „sonstige Verbindlichkeiten“ verbucht.

HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG

EUR

	2019	2018
Einnahmen (a)	20,561,154.13	20,146,935.71
Zuschuss der Kommission	20,546,000.00	20,144,000.81
Wiederverwendete Bankzinsen	0.00	17.91
Sonstiger Zuschuss der Kommission	0.00	0.00
Sonstige Einnahmen	15,154.13	2,916.99
Ausgaben (b)	-20,331,167.65	-20,135,329.02
<i>Personal – Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-13,592,711.10	-13,258,382.93
Mittelübertragungen	-157,408.36	-87,016.76
<i>Verwaltung – Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-1,454,370.13	-1,687,215.68
Mittelübertragungen	-432,945.68	-290,664.64
<i>Operative Tätigkeiten – Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-4,693,732.38	-4,812,049.01
Mittelübertragungen	0.00	0.00
Ergebnis für das Haushaltsjahr (a + b)	229,986.48	11,606.69
Übertragene und annullierte Mittel	18,732.64	8,934.73
Berichtigung für die Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr, die zum 31. Dezember aus zugewiesenen Einnahmen verfügbar waren	0.00	1,300.05
Wechselkursdifferenzen	-2,005.95	-1,740.15
Saldo der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr	246,713.17	20,101.32
Aus dem vorherigen Haushaltsjahr übertragene Saldi	20,101.32	57,010.39
Rückzahlungen an die Kommission	-20,101.32	-57,010.39
An die Kommission zurückzuzahlender Gesamtbetrag aus dem Jahr 2019	246,713.17	20,101.32

ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEM HAUSHALT SERGEBNIS UND DER AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2019
Aufwands- und Ertragsrechnung 2019	335,196.82
<i>Berichtigung für Posten der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung (Posten, die nicht im Haushaltsergebnis, in der Aufwands- und Ertragsrechnung jedoch berücksichtigt werden)</i>	
Berichtigungen für periodengerechte Rechnungsabgrenzungen (Rückbuchung 31.12.N-1)	-1,399,104.64
Berichtigungen für periodengerechte Rechnungsabgrenzungen (periodengerechte Abgrenzung 31.12.N)	903,813.65
Zum Jahresende unbeglichene, in den Verbindlichkeiten (Kontenklasse 6) jedoch verbuchte Rechnungen	0.00
Betrag auf dem Verbindungskonto mit der Kommission, der in der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis verbucht wurde	246,713.17
Abschreibung immaterieller Anlagewerte und Sachanlagen	462,902.83
Im Jahr 2019 gestellte Ruckzahlungsforderungen wurden nicht erbracht	-13,241.99
Verbuchte Vorfinanzierung des Jahres	798,490.61
Zahlungen aus Übertragungen von Mitteln für Zahlungen	358,948.76
Wechselkursdifferenzen	377.39
<i>Berichtigung für Haushaltsposten (Posten, die zwar im Haushaltsergebnis, nicht aber in der Aufwands- und Ertragsrechnung aufgeführt sind)</i>	
Erwerb von Sachanlagen	-379,906.02
Neue Vorfinanzierung, ausgezahlt im Jahr 2019	-467,497.85
Ausgestellte und realisierte Einziehungsanordnungen	15,154.13
Auf 2019 übertragene Mittel für Zahlungen	-589,204.47
Annullierung nicht verwendeter übertragener Mittel für Zahlungen aus dem Vorjahr	18,732.64
Berichtigung für Übertragungen aus dem Vorjahr aus zweckgebundenen Einnahmen	0.00
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-39,208.29
Sonstige	-5,453.57
INSGESAMT	246,713.17
Haushaltsergebnis 2019	246,713.17
Nicht näher erläutertes Delta	0.00

BANKGUTHABEN

	EUR	
	2019	2018
ETF		
ETF Euro – Inland	0.00	0.00
ETF Euro – Banca Popolare di Sondrio	25,490.59	15,683.58
ETF Euro – ING	797,113.00	348,217.31
ETF Zahlstelle	2,056.56	0.00
	824,660.15	363,900.89
Europäische Kommission – Vereinbarungen		
GEMM – Banca Popolare di Sondrio	11.19	11.19
	11.19	11.19
SUMME	824,671.34	363,912.08

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

	EUR	
	2019	2018
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
RAL – noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Mitteln für Zahlungen	589,204.47	377,681.46
SUMME	589,204.47	377,681.46

IV. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

Rechnungslegungsvorschriften und -Grundsätze

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stehen im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 15. Juni 2019 angenommen wurden.

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den ausführlichen Vorschriften für die Durchführung der allgemeinen Finanzregelung erstellt, und zwar:

- (a) Kontinuität der Tätigkeiten
- (b) Vorsicht
- (c) Stetigkeit der Rechnungsführungsmethoden
- (d) Vergleichbarkeit der Angaben
- (e) Wesentlichkeit
- (f) Bruttoprinzip
- (g) Vorrang der Wirklichkeit gegenüber dem äußeren Anschein
- (h) periodengerechte Rechnungsführung

Die ETF wendet dieselben Rechnungslegungsvorschriften an wie die Europäische Kommission. Diese werden unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS) aufgestellt und von der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) veröffentlicht.

Die periodengerechte Rechnungsführung ist ein Rechnungslegungsverfahren, bei dem Geschäftsvorgänge und andere Vorfälle zum Zeitpunkt ihres Eintretens erfasst werden, und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung oder des Eingangs von Kassenmitteln oder Kassenmitteläquivalenten. Somit werden die Geschäftsvorgänge und Vorfälle in den Rechnungslegungsdatensätzen erfasst und im Jahresabschluss den Perioden zugeordnet, auf die sie sich beziehen. Die in der periodengerechten Rechnungsführung erfassten Elemente sind Aktiva, Passiva, Nettovermögen/Eigenkapital, Einnahmen und Ausgaben.

Umrechnung in Euro

Der Haushaltsplan der ETF wird in Euro aufgestellt und vollzogen. Die ETF führt ihre Bücher in Euro. Eine begrenzte Zahl von Vorgängen wird in nationale Währungen zu den Eurokursen umgerechnet, die in der Reihe C des Amtsblatts der Europäischen Union sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften veröffentlicht werden. Alle gebundenen Haushaltsmittel und rechtsverbindlichen Mittelbindungen werden in Euro ausgewiesen.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Vermögensübersicht
2. Aufwands- und Ertragsrechnung
3. Veränderung des Eigenkapitalbestands
4. Kapitalflussrechnung

Die folgenden Übersichten tragen zusätzlich zur Vermittlung eines wahrheitsgemäßen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens- und Finanzlage bei:

5. Haushaltsergebnisrechnung
6. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung
7. Bankguthaben
8. Eventualforderungen und -Verbindlichkeiten

Anmerkung zu den Personalausgaben

Alle Berechnungen der Dienstbezüge, die die in die Ergebnisrechnung der Agentur aufgenommenen Personalaufwendungen insgesamt ausweisen, werden extern vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), das ein zentrales Amt der Europäischen Kommission ist, vorgenommen.

Das PMO ist mit der Verwaltung der finanziellen Rechte der ständigen Bediensteten, Zeitbediensteten und Vertragsbediensteten der Kommission, mit der Berechnung und Auszahlung ihrer Vergütung und sonstiger finanzieller Ansprüche betraut. Das PMO erbringt diese Leistungen auch für andere Einrichtungen und Agenturen der EU. Das PMO ist für die Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems der Einrichtungen sowie die Bearbeitung und Auszahlung von Erstattungsansprüchen von Bediensteten zuständig. Darüber hinaus verwaltet das PMO den Pensionsfonds und zahlt die Ruhegehälter an Bedienstete im Ruhestand. Das PMO wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

Die Agentur ist ausschließlich für die Übermittlung verlässlicher Informationen an das PMO zuständig, die die Berechnung der Personalaufwendungen ermöglichen. Zudem hat sie zu kontrollieren, ob diese Informationen in dem für die Rechnungslegung der Gehaltskosten zugrunde gelegten monatlichen Bericht über die Gehaltskosten korrekt bearbeitet wurden. Sie ist nicht für die vom PMO vorgenommene Berechnung der Gehaltskosten verantwortlich.

1. Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht besteht aus den Finanzaufstellungen aller Aktiva und Passiva sowie des gesamten Eigenkapitals. Sie gibt über die Finanzlage einer Organisation zu einem bestimmten Zeitpunkt Aufschluss. Für den vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich dabei um den 31. Dezember 2019.

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen zusammen.

Zu immateriellen Anlagewerten gehören Nutzungsrechte für Liegenschaften und Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Nutzungsrechten für Liegenschaften der ETF wird auf der Grundlage der 30-jährigen Dauer des Mietvertrags berechnet, der ein Ergebnis der finanziellen Unterstützung für Renovierungsarbeiten ist. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf den symbolischen Betrag von einem Euro (1 EUR).

Die ETF verfügt bis Ende 2027 über ein Nutzungsrecht für das Anwesen Villa Gualino. Die Nutzungsbedingungen werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit dem Inhaber des Gebäudes (Region Piemont) geregelt, der 2018 verlängert wurde und neu verhandelt werden muss, da ein Teil des Komplexes seit Juni 2019 an einen Dritten vermietet wird. Die übrigen Nutzungsrechte belaufen sich auf einen Wert von 833 333,33 EUR.

Im Jahr 2010 trat die Rechnungslegungsvorschrift Nr. 6 in Kraft, nachdem der Ausnahmezeitraum für die Aktivierung der intern generierten immateriellen Anlagewerte abgelaufen war. Die Wesentlichkeit für eine abgeschlossene Sachanlage wurde auf 500 000 EUR festgelegt, im Jahr 2011 wurde der Schwellenwert jedoch von der ETF auf 100 000 EUR gesenkt. Seit 2011 wird dieser niedrigere Schwellenwert für die Wesentlichkeit für neue intern entwickelte Software angewandt, mit deren Entwicklung im Jahr 2011 begonnen wurde. Für sämtliche sonstige intern entwickelte Software, mit deren Entwicklung vor 2011 begonnen wurde, gilt jedoch der frühere höhere Schwellenwert.

Im Jahr 2019 blieben die Anwendungen TRAMS, Allegro, SharePoint, Dashboard und die neue Website in Betrieb, und es waren zusätzliche Entwicklungskosten zu verzeichnen, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen werden. Die Entwicklung von Dashboard begann 2010 unter der ursprünglichen Regelung einer Wesentlichkeit für eine abgeschlossene Sachanlage von 500 000 EUR. 2015 belief sich der Gesamtwert jedoch unerwartet auf über 500 000 EUR. Nur der ab 2015 ausgegebene Betrag in Höhe von 219 161 EUR kann als aktivierter Betrag zugrunde gelegt werden. Die Anwendungen TRAMS, Allegro und Intranet sind jetzt vollständig abgeschrieben, sind jedoch nach wie vor in Betrieb. Für TRAMS und Allegro fallen weiterhin Entwicklungskosten an, bis diese Systeme durch SYSPER und MIPS ersetzt werden.

Das Intranet wird nicht mehr genutzt und wird als immaterieller Anlagewert aus der Vermögensübersicht entfernt.

Im Jahr 2019 fielen weiterhin Entwicklungskosten für die neue Website an, u. a. für OpenSpace, das 2019 in Betrieb genommen wurde. Da die Laufzeit dieses Projekts bei acht Jahren liegt, beträgt der jährliche Abschreibungssatz 12,5 %.

Das Lieferantenbeziehungsmanagement (SRM), dessen Entwicklung 2018 begonnen hatte, wurde 2019 in Betrieb genommen. Es wurde damit von noch nicht fertiggestellter intern entwickelter Computersoftware zu intern entwickelter Computersoftware. Die erwartete Nutzungsdauer des SRM beträgt zehn Jahre. Dementsprechend liegt der jährliche Abschreibungssatz bei 10 %.

2019 wurde mit der Entwicklung von zwei neuen Systemen begonnen. Da kein offizieller Projektplan vorgelegt wurde, beschloss die ETF auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Entwicklungskosten verschiedener Softwarekomponenten, dass die geschätzten Gesamtentwicklungskosten den Betrag von 100 000 EUR übersteigen würden. Entsprechend

sind die Entwicklungskosten für die EST-Datenbank und IMAGE unter „Intern entwickelte Computersoftware, noch nicht fertiggestellt“ verbucht.

Zu den Sachanlagen gehören sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände (EDV-Material, technische Einrichtungen und Mobiliar) mit einem Anschaffungspreis von mindestens 420 EUR. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert in nationaler Währung, der gemäß dem zum Beschaffungszeitpunkt geltenden amtlichen Mittelkurs in Euro umgerechnet wird. Obwohl die Finanzregelung nicht mehr die Angabe des Erwerbspreises vorschreibt, hat die ETF die Marke von 420 EUR als Grundlage für die Erfassung eines Vermögenswerts behalten. Das Lieferdatum wird als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung verwendet und auf monatlicher Basis berechnet.

Das Anlagevermögen wird nicht mehr unter den entsprechenden Ausgabenposten verbucht, sondern sofort unter der Rubrik „Aktiva“ in der Vermögensübersicht erfasst. Die Abschreibung wird als Ausgabe erfasst. Sie wirkt sich somit auf das Ergebnis des Haushaltsjahres aus. Der Nettobuchwert des Anlagevermögens ist in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Nutzungsrechte an Liegenschaften	Intern entwickelte Computersoftware, noch nicht fertiggestellt	Intern entwickelte Computersoftware, in Betrieb	Softwarelizenzen	Gesamt
A. Anschaffungswert					
Wert zum 1.1.2019	5,000,000.00	36,659.00	1,385,963.01	551,462.61	6,974,084.62
Änderungen im Jahresverlauf					
• Zugänge		81,017.65	201,636.86		282,654.51
• Abgänge / Neuklassifizierungen		-36,659.00	-191,267.00	-549,405.99	-777,331.99
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2019	5,000,000.00	81,017.65	1,396,332.87	2,056.62	6,479,407.14
B. Abschreibung					
Wert zum 1.1.2019	-4,000,000.00	0.00	-1,146,357.14	-551,073.61	-5,697,430.75
Änderungen im Jahresverlauf					
• Zugänge	-166,666.67		-119,331.86	-56.00	-286,054.53
• Abgänge / Neuklassifizierungen			227,926.00	549,072.99	776,998.99
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2019	-4,166,666.67	0.00	-1,037,763.00	-2,056.62	-5,206,486.29
Nettowert (A + B)	833,333.33	81,017.65	358,569.87	0.00	1,272,920.85

SACHANLAGEN

	Technische Anlagen und Maschinen	Mobiliar und Büroausstattung	EDV-Ausstattung	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Insgesamt
A. Anschaffungswert					
Wert zum 1.1.2019	247,843.87	640,882.52	898,038.60	251,134.56	2,037,899.55
Änderungen im Jahresverlauf					
• Neuklassifizierungen					0.00
• Zugänge	13,571.58	14,952.00	32,239.19	63,986.22	124,748.99
• Abgänge / Neuklassifizierungen					0.00
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2019	261,415.45	655,834.52	930,277.79	315,120.78	2,162,648.54
B. Abschreibung					
Wert zum 1.1.2019	-30,630.87	-325,085.52	-780,767.60	-164,498.56	-1,300,982.55
Änderungen im Jahresverlauf					
• Neuklassifizierungen					0.00
• Zugänge	-38,332.58	-59,242.00	-66,170.19	-38,527.22	-202,271.99
• Abgänge / Neuklassifizierungen					0.00
• Rückbuchung					0.00
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2019	-68,963.45	-384,327.52	-846,937.79	-203,025.78	-1,503,254.54
Nettowert (A + B)	192,452.00	271,507.00	83,340.00	112,095.00	659,394.00

Die jährlichen Abschreibungssätze auf Anlagevermögen belaufen sich wie folgt:

Computersoftware und -ausstattung	25%
Sonstige Anlagen und Ausstattung	25%
Technische Anlagen und Maschinen	12,5 %
Mobililar und Büroausstattung	10%

Bestände

2016 entfernte die ETF Bestände an Veröffentlichungen, und zwar sowohl physisch als auch aus der Vermögensübersicht. Da die ETF seit mehreren Jahren ihre eigenen Veröffentlichungen druckt, wurde beschlossen, dass maximal fünf Exemplare jeder Veröffentlichung auf Lager gehalten werden müssen. Die meisten Veröffentlichungen stehen online zum Download zur Verfügung, und bei Bedarf kann die ETF zusätzliche Exemplare intern ausdrucken.

Kurzfristige Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind eine oder mehrere Zahlungen, die als Vorschuss für Vertragspartner gedacht sind. Sie können sich auf mehrere Teilzahlungen über einen im jeweiligen Vorfinanzierungsvertrag festgelegten Zeitraum verteilen. Am Jahresende werden ausstehende Vorfinanzierungsbeträge zu den gezahlten Anfangsbeträgen bewertet, wobei folgende Beträge in Abzug gebracht werden: zurückerstattete Beträge, ausgebuchte förderfähige Beträge, veranschlagte förderfähige Beträge, die nicht zum Jahresende ausgebucht wurden, sowie Wertminderungen. Ab 2016 werden die entsprechenden aufgelaufenen Beträge zum Stichtag auf der Aktivseite mit der Vorfinanzierung und nicht mehr auf Passivseite unter Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. 2019 beläuft sich der Betrag für gezahlte Vorfinanzierungen zum 31.12.2019 auf 467 497,85 EUR abzüglich der aufgelaufenen Aktivitäten im Wert von 344 276,64 EUR, was zu ausstehenden gezahlten Vorfinanzierungen in Höhe von 123 221,21 EUR führte.

Kurzfristige Forderungen

Unter der Rubrik „Kurzfristige Forderungen“ werden ausstehende gezahlte Vorschüsse für Dienstreisen, aktive Rechnungsabgrenzungen und Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen verbucht. Die Summe der laufenden und sonstigen Forderungen von 195 786,91 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung – Laufende Forderungen	2019	2018
Kunden	3,600.00	5,889.53
ZWISCHENSUMME	3,600.00	5,889.53
Beschreibung – Sonstige Forderungen	Betrag	Betrag
Laufende Konten Bedienstete	7,413.46	20,244.76
Ausgezahlte Vorschüsse für Dienstreisen	0.00	0.00
Sonstige Zahlungen für Bedienstete	115.30	5,285.54
Aktive Rechnungsabgrenzung	184,648.15	122,690.00
Bankgebühren noch ein zu führen	10.00	0.00
Kurzfristige Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen	0.00	0.00
ZWISCHENSUMME	192,186.91	148,220.30
SUMME	195,786.91	154,109.83

Kassenkonten

Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente sind in der Vermögensübersicht zum Anschaffungswert aufgeführt. Darin eingeschlossen sind der Kassenbestand, Bankeinlagen und an die Bank übermittelte Zahlungen. Im Januar des Folgejahres mit Wertstellung im Abschlussjahr erhaltene Zinsen werden nicht mehr im Abschlussjahr erfasst, da Zinsen nicht mehr an die Europäische Kommission erstattet, sondern wieder in den Haushaltsplan der ETF aufgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung festzustellen, die auf die Rücklage in Höhe von 15 % des Haushalts für die ersten drei Monate aufgrund möglicher Auswirkungen des Brexits zurückzuführen ist. Dies führte insgesamt zu einer leichten Verzögerung.

Passiva

Nettovermögen

Das Nettovermögen setzt sich aus dem aufgelaufenen Überschuss/Fehlbetrag aus den Vorjahren sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung des Jahres zusammen (siehe auch Tabelle 3, Veränderung des Nettovermögens).

Rückstellung für Risiken und Verbindlichkeiten

Unter Rückstellungen sind Verbindlichkeiten wie beispielsweise Zahlungsverpflichtungen und Abgrenzungsbeträge aufgeführt, wenn Unsicherheit über den Zeitpunkt oder Betrag der künftigen Ausgaben besteht, die zur Erfüllung rechtsverbindlicher Verpflichtungen notwendig sind. Im Jahr 2019 hatte die ETF keine Rückstellungen für Rechtssachen oder ausstehende Anpassungen der Dienstbezüge.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1 259 781,13 EUR enthalten die noch nicht bezahlten bezogenen Waren, verschiedene in den Haushalt 2019 aufzunehmende Einnahmen sowie die aufgelaufenen Kosten für Übertragungen auf das Jahr 2019. Wie auch in den Vorjahren hat die ETF die aufgelaufenen Kosten weiterhin eingehend geprüft. Gegenüber dem Jahr 2017 ist eine allgemeine Steigerung zu verzeichnen. Urlaubstage, die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurden, sind unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst; hier gab es einen Anstieg aufgrund überarbeiteter Anweisungen der GD Haushalt. Ausgewiesen sind unter aufgelaufenen Kosten auch die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Gleitzeitstunden. Gemäß dem aktuellen Statut werden diese Stunden nun auf das Folgejahr übertragen, während sie bislang zum 31. Dezember verfielen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung – Kurzfristige Verbindlichkeiten	2019	2019
Lieferanten	1,761.12	0.00
ZWISCHENSUMME	1,761.12	0.00
Beschreibung – Sonstige Verbindlichkeiten	Betrag	Betrag
Noch nicht bezahlte bezogene Waren	0.00	20.33
Verschiedene aufzunehmende Einnahmen	0.00	876.71
An die Bank zurücküberwiesene Zahlungen	0.00	0.00
Zinsen 2019	3.34	0.00
ZWISCHENSUMME	3.34	897.04
Beschreibung – Sonstige Verbindlichkeiten	Betrag	Betrag
2019 nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	227,350.57	262,140.01
2019 nicht in Anspruch genommene Gleitzeit	39,715.17	44,134.02
Aufgelaufene Kosten für Übertragungen auf 2019	744,185.16	881,915.54
ZWISCHENSUMME	1,011,250.90	1,188,189.57
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	52.60	0.00
Von konsolidierten Einrichtungen der Kommission erhaltene Vorfinanzierung	246,713.20	20,101.32
SUMME	1,259,781.16	1,209,187.93

Der allgemeine Anstieg der Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf den höheren Betrag zurückzuführen, der an die Europäische Kommission zurückerstattet werden muss, auch wenn die aufgelaufenen Kosten niedriger ausfielen als im Vorjahr.

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission“ wurden 2019 nur zwei kleine Beträge verzeichnet.

Bezeichnung der Vereinbarung	GD bzw. Dienststelle der Kommission	2019	2018
Interinstitutionelle Salden	EEAS - EASO	52.60	0.00
SUMME		52.60	0

2. AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

Die Aufwands- und Ertragsrechnung entspricht einer „Gewinn- und Verlustrechnung“. Sie weist die Einnahmen, Ausgaben und die Nettoeinnahmen/-verluste des Jahres aus, d. h. das „wirtschaftliche Ergebnis“. Das wirtschaftliche Ergebnis wird ermittelt, indem die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen subtrahiert werden. Diese Differenz wird durch die wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre und insbesondere durch die an die Kommission zurückgezahlten Beträge erhöht oder gemindert.

Betriebseinnahmen

Die Einnahmen werden bei ihrer Bereitstellung verbucht. Dies ist beim Zuschuss der Kommission der Zeitpunkt der Annahme des Jahreshaushalts. Mit Blick auf die Bereitstellung weiterer Mittel durch die Kommission als dem Zuschuss verfolgt die ETF den gleichen Ansatz wie bei den nicht von der Kommission bereitgestellten Finanzmitteln, d. h., die Einnahmen werden erst bei Zahlungseingang berücksichtigt.

Die Betriebseinnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Jährlicher Zuschuss der Europäischen Kommission
- Die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Zuschuss der Kommission umfassen den jährlichen Zuschuss der Kommission in Höhe von 20 546,000 EUR abzüglich der zurückzuzahlenden Beträge, d. h. 246 713,17 EUR (Ergebnis der Haushaltsergebnisrechnung), insgesamt also 20 299 286,83 EUR.
- Sonstige Einnahmen umfassen Einziehungsanordnungen in Höhe von 12 864,60 EUR und Wechselkursdifferenzen in Höhe von 377,84 EUR, insgesamt also 13 241,99 EUR.

Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Unter Ausgaben im Sinne des Jahresabschlusses werden zur Berechnung des Ergebnisses des Haushaltsjahres Zahlungen aus Mitteln dieses Haushaltsjahres verstanden, zu denen die aufgelaufenen Kosten für Mittelbindungen aus diesem Haushaltsjahr hinzukommen, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, und von denen die im Haushaltsjahr gezahlten aktiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen werden.

Gebuchte Zahlungen im Jahresabschluss sind Zahlungen, die im Laufe des Jahres 2019 angeordnet und vom Rechnungsführer geleistet wurden.

Die Haushaltsmittel in Titel 1 und 2 werden nur auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Nur am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel werden danach in Abgang gestellt. Die Haushaltsmittel in Titel 3 haben Mehrjahrescharakter und können auf spätere Haushaltsjahre übertragen werden. Mittel für zweckgebundene Mittel können bis zum Enddatum der zugehörigen Vereinbarung oder bis zur Zahlung des Gesamtbetrags übertragen werden, wenn sich diese auf die Wiederverwendung erhaltener Mittel beziehen.

Die Übertragung erfolgt automatisch, wenn noch eine rechtsverbindliche Mittelbindung besteht. In allen übrigen Fällen ist eine eventuelle Übertragung im Zusammenhang mit dem Zuschuss für die ETF zuvor durch den Vorstand zu genehmigen.

Die Ausgaben sind je nach Art in Verwaltungsausgaben, Betriebsausgaben und Finanzaufwendungen untergliedert. Zahlungen im Zusammenhang mit den zweckgebundenen Finanzmitteln fallen unter Betriebsausgaben.

Verwaltungsausgaben umfassen: 1) Zahlungen im Zusammenhang mit dem Personal einschließlich antizipativer Passiva im Zusammenhang mit den im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Gleitzeitstunden, 2) Kosten im Zusammenhang mit Beständen und Anlagevermögen, einschließlich Abschreibungen, und 3) sonstige Verwaltungsausgaben, insbesondere in Verbindung mit Infrastruktur und Ausrüstung, einschließlich Wechselkursverlusten.

Betriebsausgaben fallen im Zusammenhang mit der Ausführung des Arbeitsprogramms der ETF an. Darin enthalten sind die Beträge im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte, die nicht im Rahmen des jährlichen Zuschusses an die ETF, d. h. über zweckgebundene Mittel, finanziert werden.

Finanzaufwendungen umfassen Bankgebühren und Verzugszinsen.

3. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

Die Veränderung des Nettovermögens beinhaltet nur die Aufwands- und Ertragsrechnung des Haushaltsjahres.

4. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung stellt die Finanzbewegungen – oder mit anderen Worten die Zahlungseingänge abzüglich der Zahlungsausgänge – über einen bestimmten Zeitraum dar. Es ist eine Steigerung festzustellen, die auf die Rücklage in Höhe von 15 % des Haushalts für die ersten drei Monate aufgrund möglicher Auswirkungen des Brexits zurückzuführen ist. Dies führte insgesamt zu einer leichten Verzögerung.

5. HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG

Die Haushaltsergebnisrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (Artikel 143, Rechnungsführungsvorschriften) erstellt.

Das Haushaltsergebnis für das Jahr 2019 ermittelt sich aus der Differenz zwischen:

- der Gesamtheit der tatsächlichen Einnahmen dieses Haushaltsjahres,
- dem Betrag der aus den Mitteln dieses Haushaltsjahres getätigten Zahlungen zuzüglich des Betrags der aus diesem Haushaltsjahr auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel und
- Annullierungen von Mittelübertragungen aus dem vorherigen Haushaltsjahr.

Diese Differenz erhöht bzw. vermindert sich um:

- den Saldo, der aus den im Haushaltsjahr verbuchten Wechselkursgewinnen oder -verlusten resultiert, und
- die Ergebnisse aus früheren Jahren, die an die Europäische Kommission zurückgezahlt wurden.

6. ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEM HAUSHALTSERGEBNIS UND DER AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

Das Haushaltsergebnis und die Abstimmung mit der Aufwands- und Ertragsrechnung sollen dem Leser ein umfassenderes Bild vermitteln und die Unterschiede zwischen der Aufwands- und Ertragsrechnung und dem Haushaltsergebnis aufzeigen. Die Einbeziehung dieser Daten hilft dem Leser dabei, das Einnahmen-Ausgaben-Ergebnis des Haushaltsergebnisses 2019 und das erzielte wirtschaftliche Ergebnis 2019 zueinander in Beziehung zu setzen.

7. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss gesondert aufgeführt; diese stehen für potenzielle Forderungen und Verbindlichkeiten. Unter der Rubrik „Eventualforderungen“ verbuchte die ETF erhaltene Bankgarantien für gezahlte Vorfinanzierungen. Unter der Rubrik „Eventualverbindlichkeiten“ verbuchte die ETF noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen (RAL).

8. OFFENLEGUNGEN

Einnahmen unterteilt in Einnahmen aus Transaktionen mit und ohne Gegenleistung

Die Offenlegung wird in Übereinstimmung mit den Rechnungsführungsvorschriften Nr. 4 und Nr. 17 der Kommission erstellt, in denen festgelegt ist, dass Einnahmen zu unterteilen sind in Einnahmen aus Transaktionen mit und ohne Gegenleistung.

Transaktionen mit Gegenleistungen sind Transaktionen, bei denen eine juristische Person Vermögenswerte oder Dienstleistungen erhält oder Verbindlichkeiten tilgt sowie und in etwa den gleichen Wert (vorrangig in Form von Bargeld, Waren, Dienstleistungen oder der Nutzung von Vermögenswerten) im Austausch direkt an eine andere juristische Person gibt. Beispiele einer Transaktion mit Gegenleistung wären z. B. der Kauf von Waren oder Dienstleistungen, die Veräußerung von Vermögenswerten oder Bankzinsen.

Bei Transaktionen ohne Gegenleistung handelt es sich um Vorgänge, bei denen eine juristische Person entweder einen Wert von einer anderen juristischen Person erhält, ohne ihr im Austausch dafür einen annähernd gleichen Gegenwert zu geben, oder sie gibt einer anderen juristischen Person einen Wert, ohne im Austausch dafür einen annähernd gleichen

Gegenwert zu erhalten. Beispiele für Transaktionen ohne Gegenleistung sind Zuschüsse der Europäischen Kommission, Fördergelder und Spenden.

Transaktionen ohne Gegenleistung	2019	2018
Zuschuss der Kommission	20,299,286.83	20,123,899.49
Sonstiges	13,241.99	5,504.22
	20,312,528.82	20,129,403.71
Transaktionen mit Leistungsaustausch		
Bankzinsen	0.00	17.91

Offenlegung von Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Offenlegung wird in Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 15 der Kommission erstellt. Gemäß dieser Vorschrift müssen die Offenlegungen Angaben zu der Vergütung der Bediensteten in der Geschäftsleitung während des Berichterstattungszeitraums, ihnen gewährte Darlehen sowie Zuwendungen enthalten, die sie für Tätigkeiten für die Einrichtung erhalten, die nicht in den Rahmen ihrer Arbeit als Vorstandsmitglied oder Bediensteter fallen. Durch die Angaben, die gemäß dieser Vorschrift gemacht werden müssen, soll sichergestellt werden, dass bei der Vergütung von Bediensteten in der Geschäftsleitung ein angemessenes Mindestniveau an Transparenz herrscht.

	2019	2018
Zahl der Anweisungsbefugten zum Jahresende	1	1
Analyse nach Besoldungsgruppe		
AD14	1	1

Der Anweisungsbefugte wird im Einklang mit dem Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vergütet.

Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Offenlegung wurde in Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 6 der Kommission erstellt, in der festgelegt ist, dass Angaben über den nicht aktivierten Betrag für Forschungs- und Entwicklungskosten für intern oder extern generierte immaterielle Anlagewerte (Software) zu machen sind. Eine Beschreibung der einschlägigen Programme ist in Anhang 5 beigefügt.

Die folgenden Beträge wurden als Aufwand in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst:	2019	2018
Forschungskosten	0.00	0.00
Entwicklungskosten	81,017.65	0.00

Bonitätsbewertung und Qualität von Forderungen und Kassenmitteln

In Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 11 der Kommission werden in Anhang 6 Angaben zur Bonitätsbewertung (Rating) sowie zum Risiko in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Agentur gemacht.

Bonitätsbewertung von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind

	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (einschließlich aufgelaufener Zinsen)	Kredite (einschließlich kurzfristiger Einlagen >3 Monate und <1 Jahr)	Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten	Forderungen gegenüber Dritten	Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen	Kurzfristige Einlagen (< 3 Monate – einschließlich aufgelaufener Zinsen)	Kassenmittel und Kassenmittel äquivalente
Vertragspartner mit externer Bonitätsbeurteilung 1:	0.00	0.00	0.00	195,786.91	0.00	0.00	824,671.34
Prime und High Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	797,113.00
Upper Medium Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	0.00
Lower Medium Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	25,501.78
Non-Investment-Grade	0.00	0.00	0.00	195,786.91	nicht zutreffend	0.00	0.00
nicht zugeordnet	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	2,056.56
Vertragspartner ohne externe Bonitätsbeurteilung:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gruppe 1 – Schuldner ohne Zahlungsausfälle			nicht zutreffend				
Gruppe 2 – Schuldner mit Zahlungsausfällen in der Vergangenheit			nicht zutreffend		nicht zutreffend		

Analyse des Alters von nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten

	Weder überfällig noch wertgemindert (1)	Überfällig, aber nicht wertgemindert			Insgesamt (1+2+3+4)
		< 1 Jahr (2)	1-5 Jahre (3)	> 5 Jahre (4)	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (einschließlich aufgelaufener Zinsen)					
31-Dec-19	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen					
31-Dec-19	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten					
31-Dec-19	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Dritten					
31-Dec-19	195,786.91	0.00	0.00	0.00	195,786.91
Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen					
31-Dec-19	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Liquiditätsrisiko

Die Verbindlichkeiten der Einrichtung haben die folgenden vertraglichen Fälligkeiten:

Zum 31. Dezember 2019	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1,764.46	0.00	0.00	1,764.46
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	246,765.77	0.00	0.00	246,765.77
Verbindlichkeiten insgesamt	248,530.23	0.00	0.00	248,530.23

V. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS UND ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

1. Einleitung

Haushaltsgrundsätze

Die von der ETF angewandten Haushaltsgrundsätze stehen im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 20. Dezember 2013 verabschiedet wurde und seit 1. Januar 2014 anwendbar ist (ausgenommen die seit dem 1. Januar 2015 geltenden Artikel 47 und Artikel 82 Absatz 5 sowie die seit dem 1. Januar 2016 geltenden Artikel 32 und Artikel 33 Absätze 5 und 8) und durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt wurden, die am 11. Dezember 2014 angenommen wurden und seit 1. Januar 2014 anwendbar sind (ausgenommen Artikel 25, der seit dem 1. Januar 2015 anwendbar ist). Die neue Finanzregelung der ETF wurde am 15. Juni 2019 vom Vorstand angenommen und trat am 16. Juni 2019 in Kraft. Die Artikel 32 und 47 der aufgehobenen Finanzregelung gelten jedoch weiterhin bis zum 31. Dezember 2019, und die Artikel 32 und 48 der neu erlassenen Finanzregelung der ETF gelten ab dem 1. Januar 2020. Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der ETF entsprechen:

- a) dem Grundsatz der Einheit und Haushaltswahrheit
- b) dem Grundsatz der Jährlichkeit
- c) dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- d) dem Grundsatz der Rechnungseinheit
- e) dem Grundsatz der Gesamtdeckung
- f) dem Grundsatz der Spezialität
- g) dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung
- h) dem Grundsatz der Transparenz

Gliederung des Haushaltsplans

Die Ausgabenübersicht des ETF-Haushaltsplans wird auf der Grundlage einer Nomenklatur mit einer zweckgebundenen Klassifizierung erstellt. Sie ist in vier Titel unterteilt, die wiederum jeweils in Kapitel, Artikel und Posten untergliedert sind.

Die ETF verwendet für die Titel 1, 2 und 3 die Nomenklatur und Gliederung der Europäischen Kommission. Titel 1 und 2 beziehen sich auf „Verwaltungsausgaben“, während Titel 3 für „Operative Aufwendungen“ reserviert ist.

- Titel 1 umfasst Ausgaben für Personal, das im Stellenplan der ETF genehmigt wurde, sowie Ausgaben für externe Mitarbeiter (einschließlich Hilfskräfte) und andere Leitungsausgaben (einschließlich Repräsentationskosten).
- Titel 2 umfasst Verwaltungsausgaben wie Aufwendungen für Gebäude, Reinigung und Instandhaltung, Miete, Telekommunikation, Wasser, Gas und Strom sowie Unterstützungskosten (einschließlich Sitzungskosten).
- Titel 3 umfasst die Ausgaben für die Ausführung des Arbeitsprogramms der ETF und damit zusammenhängende operative Aufwendungen.

Für die Ausführung des Haushaltsplans wurde eine „geänderte Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt“ zugrunde gelegt. Der Ausdruck „geändert“ bezieht sich auf die Tatsache, dass die jährlichen übertragenen Beträge im Haushaltsplan enthalten sind.

„Übertragene“ Beträge stehen im Zusammenhang mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die im Laufe des Jahres eingegangen, aber nicht ausgezahlt wurden.

Eine „rechtsverbindliche Verpflichtung“ bezieht sich auf von der ETF durchgeführte rechtsverbindliche Maßnahmen, beispielsweise auf Verträge oder andere Vereinbarungen und erteilte Aufträge.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug beschreibt der Begriff „Ausgaben“ in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Verpflichtungen. In Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen, die im Jahr 2019 beglichen und (teilweise) auf das Jahr 2020 übertragen wurden.

Nähere Erläuterungen zu wichtigen Aspekten des Haushaltsvollzugs nach Titel, Kapitel und Posten sowie Angaben zur Ausführung des Haushaltsplans für 2019 sind nachstehend im Abschnitt „Mittelverwendung“ aufgeführt.

Ausführung des Haushaltsplans der ETF für das Jahr 2019

Um dem Leser einen umfassenden Überblick über die Finanztätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 zu vermitteln, ist nachstehend eine tabellarische Übersicht der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen aufgeführt. In der Tabelle sind nicht nur die im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2019 getätigten Zahlungen aufgeführt, sondern auch die im Jahr 2019 getätigten Zahlungen, die auf den Haushaltsplänen der Vorjahre beruhen.

Einnahmen des Jahres 2019 im Überblick

Einnahmenquelle	Einnahmen im ursprünglichen Haushaltsplan	Einnahmen in Berichtigungshaushaltsplänen	Veranschlagte Gesamteinnahmen	Im Haushaltsjahr erlassene Einziehungsanordnungen	Übertragene Forderungen	Erhaltene Beträge für übertragene Forderungen	Erhaltene Beträge für im Haushaltsjahr erlassene Einziehungsanordnungen	Erhaltende Gesamtbeträge	Verbleibende einzuziehende Beträge
Zuschuss der Kommission (für den Betriebshaushaltsplan – Titel 1, 2 und 3 – der Stiftung)	20,546,000.00	0.00	20,546,000.00	20,546,000.00	0.00	0.00	20,546,000.00	20,546,000.00	0.00
Wiederverwendete Bankzinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Sonstige Einnahmen	0.00	0.00	0.00	12,864.60	5,889.53	2,289.53	12,864.60	15,154.13	3,600.00
SUMME	20,546,000.00	0.00	20,546,000.00	20,558,864.60	5,889.53	2,289.53	20,558,864.60	20,561,154.13	3,600.00

HAUSHALTSENTWICKLUNG 2019

		Mittel für Verpflichtungen			Mittel für Zahlungen		
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen und zusätzliche Mittel	Verfügbare Mittel für Verpflichtungen	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen und zusätzliche Mittel	Verfügbare Mittel für Zahlungen
A-1100	Grundgehälter	10,777,300.00	88,804.69	10,866,104.69	10,777,300.00	88,804.69	10,866,104.69
A-1110	Vertragsbedienstete	2,234,000.00	-86,016.05	2,147,983.95	2,234,000.00	-86,016.05	2,147,983.95
A-1112	Örtliche Bedienstete	65,000.00	2,714.63	67,714.63	65,000.00	2,714.63	67,714.63
A-1172	Praktikum	36,000.00	-13,873.31	22,126.69	36,000.00	-13,873.31	22,126.69
A-1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Auditedienste	260,000.00	19,951.72	279,951.72	260,000.00	19,951.72	279,951.72
A-1180	Allgemeine Anstellungskosten	9,000.00	-3,625.00	5,375.00	9,000.00	-3,625.00	5,375.00
A-1300	Dienstreisen und Fahrtkosten	100,000.00	-32,000.00	68,000.00	100,000.00	-32,000.00	68,000.00
A-1430	Ärztlicher Dienst	25,000.00	-660.00	24,340.00	25,000.00	-660.00	24,340.00
A-1440	Interne Schulungen	210,000.00	-9,363.00	200,637.00	210,000.00	-9,363.00	200,637.00
A-1490	Sonstige Aufwendungen	50,000.00	-11,959.19	38,040.81	50,000.00	-11,959.19	38,040.81
A-1520	Abgeordnete nationale Sachverständige	57,000.00	-32,628.35	24,371.65	57,000.00	-32,628.35	24,371.65
A-1700	Empfangs- und Repräsentationskosten	4,000.00		4,000.00	4,000.00		4,000.00
	SUMME Titel 1	13,827,300.00	-78,653.86	13,748,646.14	13,827,300.00	-78,653.86	13,748,646.14
A-2000	Mieten	11,501.00	-1,960.00	9,541.00	11,501.00	-1,960.00	9,541.00
A-2020	Wasser, Gas, Strom und Heizung	140,000.00	-109,300.00	30,700.00	140,000.00	-109,300.00	30,700.00
A-2030	Reinigung und Instandhaltung	497,846.00	174,250.00	672,096.00	497,846.00	174,250.00	672,096.00
A-2100	IKT-Hardware	137,902.00	114,942.65	252,844.65	137,902.00	114,942.65	252,844.65
A-2101	Softwareentwicklung und -kauf	434,942.00	-51,372.46	383,569.54	434,942.00	-51,372.46	383,569.54
A-2103	Telekommunikationskosten	165,934.00	-830.83	165,103.17	165,934.00	-830.83	165,103.17
A-2105	IT-Systeme der Europäischen Kommission	172,475.00	-10,095.44	162,379.56	172,475.00	-10,095.44	162,379.56
A-2200	Technische Anlagen und Büroausstattung	20,000.00	41,821.00	61,821.00	20,000.00	41,821.00	61,821.00
A-2300	Papier und Bürobedarf	40,000.00	-6,502.73	33,497.27	40,000.00	-6,502.73	33,497.27
A-2320	Verschiedene Finanzkosten	1,000.00		1,000.00	1,000.00		1,000.00
A-2330	Streitsachen	28,000.00	-9,823.00	18,177.00	28,000.00	-9,823.00	18,177.00
A-2400	Ausgaben für Korrespondenz und Kurierdienste	15,200.00	-6,904.67	8,295.33	15,200.00	-6,904.67	8,295.33
A-2500	Allgemeine Sitzungskosten	100,000.00	-9,373.08	90,626.92	100,000.00	-9,373.08	90,626.92
	SUMME Titel 2	1,764,800.00	124,851.44	1,889,651.44	1,764,800.00	124,851.44	1,889,651.44
B3-010	Allgemeine Veröffentlichungen	342,000.00	41,000.00	383,000.00	342,000.00	121,000.00	463,000.00
B3-030	Mitgliedschaft in Fachverbänden und Beiträge	5,000.00	-2,000.00	3,000.00	5,000.00	-2,000.00	3,000.00
B3-040	Übersetzungskosten	75,000.00	-17,000.00	58,000.00	75,000.00	-1,000.00	74,000.00
B3-100	Strategische Projekte	3,681,900.00	-148,100.00	3,533,800.00	3,681,900.00	-195,100.00	3,486,800.00
B3-140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	200,000.00	26,902.42	226,902.42	200,000.00	-22,097.58	177,902.42
B3-200	Operative Dienstreisen	650,000.00	53,000.00	703,000.00	650,000.00	53,000.00	703,000.00
	SUMME Titel 3	4,953,900.00	-46,197.58	4,907,702.42	4,953,900.00	-46,197.58	4,907,702.42
	Summe:	20,546,000.00	0.00	20,546,000.00	20,546,000.00	0.00	20,546,000.00

2. Mittelverwendung

ii. 2019 erhaltene und wiederzuverwendende

Haushalt sline	Beschreibung	Erhaltener Betrag für Verpflichtungen im Jahr 2019	Gesamtbetrag der akzeptierten Mittelbindungen	% gebunden	Auf 2020 übertragene Mittel für Verpflichtungen	Erhaltener Betrag für Zahlungen im Jahr 2019	Gesamtbetrag der akzeptierten Zahlungen	% getätigte Zahlungen	Auf 2020 übertragene verfügbare Mittel für Verpflichtungen	Auf 2020 übertragene verfügbare Mittel für Zahlungen	Automatisch übertragene Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen
1100	Grundgehälter	1,200.00	1,200.00	100.00%	0.00	1,200.00	1,200.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
11	Kapitel gesamt	1,200.00	1,200.00	100.00%	0.00	1,200.00	1,200.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
1300	Dienstreisen	1,149.57	0.00	0.00%	1,149.57	1,149.57	0.00	0.00%	1,149.57	1,149.57	1,149.57
13	Kapitel gesamt	1,149.57	0.00	0.00%	1,149.57	1,149.57	0.00	0.00%	1,149.57	1,149.57	1,149.57
1	INSGESAMT:	2,349.57	1,200.00	51.07%	1,149.57	2,349.57	1,200.00	51.07%	1,149.57	1,149.57	0.00
3100	Strategische Projekte	517.00	517.00	100.00%	0.00	517.00	517.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der										
3140	Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	0.00	0.00	#DIV/0!	0.00	0.00	0.00	#DIV/0!	0.00	0.00	0.00
31	Kapitel gesamt	517.00	517.00	100.00%	0.00	517.00	517.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
3200	Operative Dienstreisen	12,287.56	12,287.56	100.00%	0.00	12,287.56	12,287.56	100.00%	0.00	0.00	0.00
32	Kapitel gesamt	12,287.56	12,287.56	100.00%	0.00	12,287.56	12,287.56	100.00%	0.00	0.00	0.00
3	INSGESAMT:	12,804.56	12,804.56	100.00%	0.00	12,804.56	12,804.56	100.00%	0.00	0.00	0.00
	Mittelherkunft gesamt	15,154.13	14,004.56	92.41%	1,149.57	15,154.13	14,004.56	92.41%	1,149.57	1,149.57	0.00

iii. Aus dem Jahr 2018 auf 2019 übertragene Mittel

Haushaltslinie	Beschreibung	Aus dem Jahr 2018 auf 2019 übertragene Mittelbindungen	Im Jahr 2019 verfügbare Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2018	Gesamtbetrag der 2019 ausgeführten Mittel für Zahlungen	Im Jahr 2019 annullierte Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2018
1112	Örtliche Bedienstete	4,781.01	4,781.01	4,781.01	0.00
1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Auditdienste	29,837.07	29,756.57	27,402.24	2,354.33
11	Kapitel gesamt	34,618.08	34,537.58	32,183.25	2,354.33
1300	Dienstreisen und Fahrtkosten	7,546.07	3,789.42	3,789.42	0.00
13	Kapitel gesamt	7,546.07	3,789.42	3,789.42	0.00
1430	Ärztlicher Dienst	3,578.50	2,762.05	2,762.05	0.00
1440	Interne Schulungen	36,167.80	35,414.31	30,850.87	4,563.44
1490	Sonstige Aufwendungen	4,691.00	4,595.90	4,595.90	0.00
14	Kapitel gesamt	44,437.30	42,772.26	38,208.82	4,563.44
1700	Unterhaltung und Vertretung	415.31	0.00	0.00	
17		415.31	0.00	0.00	0.00
1	INSGESAMT:	87,016.76	81,099.26	74,181.49	6,917.77
2020	Wasser, Gas und Strom	8,000.00	8,000.00	8,000.00	0.00
2030	Gebäudebezogene Kosten	62,712.40	62,692.90	62,692.90	-19.50
20	Kapitel gesamt	70,712.40	70,692.90	70,692.90	-19.50
2100	IKT-Hardware	66,867.60	66,531.50	66,531.50	336.10
2101	Softwareentwicklung und -kauf	108,412.60	108,340.00	108,340.00	72.60
2103	Telekommunikationskosten	5,073.90	3,073.90	3,073.90	2,000.00
2105	Europäische Kommission IT-Systeme	16,339.56	16,339.56	16,339.56	0.00
21	Kapitel gesamt	196,693.66	194,284.96	194,284.96	2,408.70
2200	Technische Anlagen und Ausstattung	5,750.00	5,750.00	5,750.00	0.00
22	Kapitel gesamt	5,750.00	5,750.00	5,750.00	0.00
2300	Papier und Bürobedarf	6,484.04	6,484.04	6,484.04	0.00
2320	Verschiedene Finanzkosten	22.54	10.00	10.00	12.54
2330	Verschiedene Rechts- und Versicherungskosten	2,002.00	1,665.91	1,665.91	336.09
23	Kapitel gesamt	8,508.58	8,159.95	8,159.95	348.63
2400	Ausgaben für Korrespondenz und Kurierdienste	500.00	219.42	219.42	280.58
24	Kapitel gesamt	500.00	219.42	219.42	280.58
2500	Sitzungskosten allgemein	8,500.00	5,660.04	5,660.04	2,839.96
25	Chapter Total	8,500.00	5,660.04	5,660.04	2,839.96
2	INSGESAMT:	290,664.64	284,767.27	284,767.27	5,858.37
3010	Allgemeine Veröffentlichungen	148,089.32	136,304.22	0.00	136,304.22
3030	Professionelle Mitgliedschaft	206.36	51.00	51.00	0.00
3040	Übersetzungskosten	13,239.32	11,421.32	0.00	11,421.32
30	Kapitel gesamt	161,535.00	147,776.54	51.00	147,725.54
3100	Strategische Projekte	1,051,817.48	964,449.54	0.00	0.00
3140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	69,981.48	59,000.73	0.00	59,000.73
31	Kapitel gesamt	1,121,798.96	59,000.73	0.00	59,000.73
3200	Operative Dienstreisen	58,475.83	51,566.92	0.00	51,566.92
32	Kapitel gesamt	58,475.83	51,566.92	0.00	51,566.92
	Mittelherkunft gesamt	1,719,491.19	624,210.72	358,999.76	271,069.33

In Titel 3 wurden Mittelbindungen im Zusammenhang mit dem ETF-Zuschuss in Höhe eines aufgelaufenen Betrags von 1 341 809,79 EUR von 2018 auf 2019 übertragen. Diese Mittelbindungen werden mit Mitteln für Zahlungen aus dem dem Jahr 2019 beglichen und die gezahlten Beträge in Tabelle „i. Mittel des laufenden Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

VII. STELLENPLAN DER ETF 2019

FUNKTIONSGRUPPE	BESOLDUNGSGRUPPE	Stellenplan im verabschiedeten EU-Haushaltsplan 2019	Stand zum 31.12.2019
AD	16	0	0
	15	0	0
	14	1	1
	13	5	3
	12	15	4
	11	9	11
	10	6	11
	9	12	11
	8	7	6
	7	1	8
	6	0	1
5	0	0	
Zwischensumme Funktionsgruppe AD		56	56
AST	11	3	1
	10	6	0
	9	8	8
	8	7	9
	7	4	1
	6	2	4
	5	0	3
	4	0	4
	3	0	0
	2	0	0
1	0	0	
Zwischensumme Funktionsgruppe AST		30	30
Stellen für Bedienstete auf Zeit INSGESAMT		86	86

Darüber hinaus beschäftigt die ETF 40 Vertragsbedienstete. Zusätzlich ist ein örtlicher Bediensteter bei der ETF beschäftigt.

ANHANG I: VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES VORSTANDS 2019

Europäische Kommission Vorsitzender	Herr Joost Korte Generaldirektor GD Beschäftigung, Soziales und Integration – GD EMPL Europäische Kommission
Europäische Kommission Mitglied	Frau Myriam Ferran Direktorin GD NEAR A Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied	Frau Barbara Banki Gardinal Referatsleiterin GD NEAR A.3 Europäische Kommission
Europäische Kommission Mitglied	Frau Henriette Geiger Direktorin GD DEVCO Direktion B – Menschen und Frieden Menschliche Entwicklung und Migration Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Stefano Signore Referatsleiter GD DEVCO B.3 Migration, Beschäftigung, Ungleichheiten Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied (November-Sitzung)	Frau Camilla Hagstrom Stellvertretende Referatsleiterin GD DEVCO B.3 Migration, Beschäftigung, Ungleichheiten Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied	Herr Jean-Paul Heerschap Referent für internationale Zusammenarbeit/Entwicklungszusammenarbeit – Secteur Emploi Cohésion et Protection Sociale Migration, Beschäftigung, Ungleichheiten GD DEVCO Europäische Kommission
Europäischer Auswärtiger Dienst Beobachterin (Juni-Sitzung)	Frau Alenka Zajc Referentin Europäische Nachbarschaftspolitik Europäischer Auswärtiger Dienst IV.1
Europäischer Auswärtiger Dienst Beobachterin (November-Sitzung)	Frau Diana Senczyszyn Politikkoordinatorin MENA.5 – Strategie für Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
Nicht stimmberechtigter Sachverständiger	Herr Alejandro Cercas Alonso Sachverständiger Europäisches Parlament
Nicht stimmberechtigter Sachverständiger	Herr Jean-François Mézières Präsident Europäische Vereinigung für Berufsbildung Europäisches Parlament
Nicht stimmberechtigter Sachverständige	Frau Edit Bauer

Österreich – Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Karl Wieczorek Leitender Sachverständiger Abteilung Berufsausbildung Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Österreich – Stellvertreter (Juni-Sitzung)	Herr Reinhard Nöbauer Leitender Sachverständiger Internationale Angelegenheiten Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Österreich – Mitglied (November-Sitzung)	Herr Josef Hochwald Stellvertretender Abteilungsleiter Abteilung Berufsausbildung Sektion IV – Nationale Marktstrategien Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Österreich – Stellvertreterin (November-Sitzung)	Frau Elisabeth Augustin Stellvertretende Leiterin Abteilung für bilaterale internationale Angelegenheiten; Holocaust- Education Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Belgien – Mitglied	Herr Herman Panneels Leiter der Abteilung Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte Agentur für Bildungsleistungen – AgODi Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung
Bulgarien – Mitglied	Frau Maria Todorova Direktion für allgemeine und berufliche Bildung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Bulgarien – Stellvertreterin	Frau Mimi Daneva Leitende Sachverständige der Abteilung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Kroatien – Mitglied	Frau Andreja Uroić Landekić Leiterin der Dienststelle für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Wissenschaft und Bildung
Kroatien – Stellvertreterin	Frau Marina Živković Leiterin der Abteilung für Internationale Zusammenarbeit Agentur für berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung Abteilung für Europäische Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Projekte
Zypern – Mitglied	Herr Elias Margadjis Direktor der Abteilung für sekundäre Fach- und Berufsbildung Ministerium für Bildung und Kultur
Zypern – Stellvertreter	Herr Kyriakos Kyriakou Kordinator berufliche Bildung Sekundäre Fach- und Berufsbildung Ministerium für Bildung und Kultur
Tschechische Republik – Mitglied	Frau Marta Stará Leiterin des Referats für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Tschechische Republik – Stellvertreterin	Frau Martina Kaňáková Nationales Bildungsinstitut
Dänemark – Mitglied	Frau Lise Lotte Toft Abteilungsleiterin Abteilung für internationale Angelegenheiten Dänisches Bildungsministerium

Dänemark – Stellvertreter	Herr Torben Schuster Oberster Berater Dänisches Bildungsministerium
Estland – Mitglied (Juni-Sitzung)	Frau Külli All Stellvertreterin Abteilung für Berufs- und Erwachsenenbildung Ministerium für Bildung und Forschung
Estland – Mitglied (November-Sitzung)	Frau Terje Haidak Leiterin Abteilung für Erwachsenenbildung
Estland – Stellvertreter (November-Sitzung)	Herr Teet Tiko Leiter Abteilung Berufsausbildung Ministerium für Bildung und Forschung
Finnland – Mitglied	Herr Mika Saarinen Bildungsberater, Abteilungsleiter Finnische nationale Bildungsagentur (EDUFI)
Finnland – Stellvertreterin	Frau Anne Mårtensson Bildungsberaterin Fachbereich Berufliche Aus- und Weiterbildung Abteilung für Bildungspolitik Ministerium für Bildung und Kultur
Frankreich – Mitglied	Herr Stéphane Kunz Adjoint à la Cheffe du Bureau international Secrétariat général des ministères sociaux Délégation aux affaires européennes et internationales Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation Professionnelle et du Dialogue Social
Frankreich – Stellvertreterin	Frau Nadine Nerguisian Chargée de mission au Département de l'Union européenne et des organisations multilatérale Délégation aux relations européennes et internationales et à la coopération Département de l'Union européenne et des organisations multilatérales Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche
Deutschland – Mitglied	Herr Stefan Schneider Abteilungsleiter Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 222 – ERASMUS; Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung
Deutschland – Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Frank Holly Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 222 – ERASMUS; Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung
Deutschland – Stellvertreterin (November-Sitzung)	Frau Kristin Hess Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 222 – ERASMUS; Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung
Griechenland – Mitglied	Herr Ilias Georgantas Generalsekretär Ministerium für Bildung, Forschung und Glaubensgemeinschaften
Griechenland – Stellvertreterin	Frau Pantagiotis Passas Leiterin Generaldirektion internationale und europäische Angelegenheiten, Bildung für Griechen im Ausland und interkulturelle Bildung

Ungarn – Mitglied	Ministerium für Kultur, Erziehung und Glaubensgemeinschaften Frau Katalin Zoltán Referatsleiterin Stellvertretende Staatssekretärin für Berufsbildung und Erwachsenenbildung Referat für internationale Beziehungen und Finanzhilfen, Abteilung für Programmentwicklung und Governance von Schulen Ministerium für Innovation und Technologie
Schweden – Stellvertreterin	Frau Judit Tauszig Leitende Beraterin Stellvertretende Staatssekretärin für Berufsbildung und Erwachsenenbildung Referat für internationale Beziehungen und Finanzhilfen, Abteilung für Programmentwicklung und Governance von Schulen Ministerium für Innovation und Technologie
Irland – Mitglied	Herr Michael Kelleher Stellvertretender Abteilungsleiter Ministerium für Bildung und Kompetenzen
Italien – Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Daniele Rampazzo Stellvertretender Direktor für europäische Integration Generaldirektion für die Europäische Kommission Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit
Lettland – Mitglied	Frau Anita Vahere-Abražune Stellvertretende Direktorin Abteilung für Politikinitiativen und Entwicklung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Lettland – Stellvertreterin	Frau Maija Zvirbule Beraterin für Bildung, Jugend und Sport Ständige Vertretung der Republik Lettland bei der EU Republik Lettland
Lettland – Stellvertreterin (Juni-Sitzung)	Frau Santa Ozolina Beraterin für Bildung, Jugend und Sport Ministerium für Bildung und Wissenschaft Ständige Vertretung Lettlands bei der EU
Luxemburg – Mitglied	Frau Véronique Schaber Direktorin Abteilung für Berufsbildung Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
Luxemburg – Stellvertreter	Herr Tom Muller Stellvertretender Direktor Abteilung für Berufsbildung Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
Malta – Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Manuel Vella Abteilungsleiter Referat für Qualitätssicherung Nationale Kommission für Weiter- und Hochschulbildung (NCFHE) Ministerium für Bildung und Beschäftigung
Malta – Stellvertreterin (Juni-Sitzung)	Frau Audrey Abela Leiterin des Referats Akkreditierung Nationale Kommission für Weiter- und Hochschulbildung (NCFHE) Ministerium für Bildung und Beschäftigung
Malta – Mitglied (November-Sitzung)	Herr Joachim James Calleja Rektor und CEO Malta College for Arts, Science and Technology (MCAST)

Malta – Stellvertreter (November-Sitzung)	Herr Francis Fabri Ständiger Sekretär Büro des Ständigen Sekretärs Ministerium für Bildung und Beschäftigung
Niederlande – Mitglied	Herr Peter van Ijsselmuiden Koordinator Internationale Angelegenheiten im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung Abteilung für Berufs- und Erwachsenenbildung Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niederlande – Stellvertreterin	Frau Ellen Ipenburg-Tomesen Leitende politische Referentin Berufsbildung, Internationale Angelegenheiten/Account Manager Berufsbildung Berufliche Bildung Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Polen – Mitglied	Frau Stefania Wilkiel Ministerielle Beraterin Abteilung für Strategie und internationale Zusammenarbeit Ministerium für Bildung
Polen – Stellvertreterin	Frau Danuta Czarnecka Stellvertretende Direktorin Abteilung für internationale Programme und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung
Portugal – Mitglied	Herr Fernando Catarino José Stellvertretender Generaldirektor Generaldirektion Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen Ministerium für Solidarität, Beschäftigung und soziale Sicherheit
Portugal – Stellvertreter	Herr Paulo Feliciano Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des IEFPP Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (Istituto de Emprego e Formação Profissional)
Rumänien – Mitglied	Frau Carmen Clapan Beraterin für europäische Angelegenheiten Generaldirektion für internationale und europäische Angelegenheiten Ministerium für Bildung
Rumänien – Stellvertreterin	Frau Roxan Frăbilă Beraterin für europäische Angelegenheiten Generaldirektion für internationale und europäische Angelegenheiten Ministerium für Bildung
Slowakei – Mitglied	Herr Karol Jakubík Leitender staatlicher Berater Abteilung für regionale Schulbildung Referat für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik
Slowenien – Stellvertreter	Herr Alexander Ludva Staatlicher Berater Referat für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport

Slowenien – Mitglied	Frau Slavica Černoša Leiterin der Abteilung Sekundarstufe II Direktion Sekundarbereich, Hochschul-, Erwachsenen- und Berufsbildung Abteilung Sekundarstufe II
Slowenien – Stellvertreterin	Frau Urška Marentič Stellvertretende Direktorin Institut für berufliche Bildung
Spanien – Mitglied	Frau Gema Cavada Barrio Dienststellenleiterin Stellv. Generaldirektorin für Berufsberatung und Berufsbildung Ministerium für Bildung, Sozialpolitik und Sport
Spanien – Stellvertreterin (November-Sitzung)	Frau Yolanda Nunez Escobar Leiterin der Dienststelle Stellvertretende Leitung Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit und Verbraucherschutz
Schweden – Mitglied	Frau Malin Mendes Stellvertretende Direktorin Abteilung Sekundarstufe II und Erwachsenenbildung Ministerium für Bildung und Forschung
Schweden – Stellvertreterin	Frau Carina Lindén Stellvertretende Direktorin Abteilung Sekundarstufe II sowie Erwachsenenbildung und Forschung Ministerium für Bildung und Forschung
Vereinigtes Königreich – Mitglied	Frau Ann Miller Leitende Beraterin für Bildungspolitik der EU Direktion Internationale Bildung Department for Education (Ministerium für Bildung) Abteilung für Unternehmen, Innovation und Kompetenzen